

Von Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards

Wie Standards in Katholischer Religionslehre konkret werden könnten

Kirchliche Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/Sekundarstufe I liegen seit Ende 2004 in allen Kultusministerien und Bischöflichen Ordinariaten vor. Doch welche Konsequenzen hat dieses Dokument für den Religionsunterricht in den einzelnen Ländern und Diözesen? Am Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zeigen die beiden Verfasser, wie die Kirchlichen Richtlinien Grundlage und Rahmen der konkreten schulischen Arbeit mit Bildungsstandards im Fach Katholischer Religion werden könnten.

1. Einführung

Das Fach Katholische Religionslehre wurde bei der Erarbeitung von länderübergreifenden Bildungsstandards – wie eine Reihe anderer Fächer auch – von Seiten der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) zunächst nicht in den Blick genommen. Dies hängt sowohl mit unterschwelligen oder auch öffentlichen Einschätzungen im Hinblick auf die Relevanz von Fächern zusammen sowie mit der Tatsache, dass der Religionsunterricht als gemeinsame Angelegenheit zwischen Staat und Kirche einer besonderen Absprache bedarf.

Zwischenzeitlich hat die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) mit Datum vom 23. September 2004 ein Papier vorgelegt, das sich mit der Fragestellung von Bildungsstandards für den Katholischen Religionsunterricht befasst. Diese kirchlichen Richtlinien greifen die oben genannten »schulpolitischen Entwicklungen auf und bedenken ihre Konsequenzen für den katholischen Religionsunterricht in der Schule.«¹ Sie »bilden eine normative Orientierung für die zukünftige Entwicklung von länderübergreifenden oder länderbezogenen Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht.« Im Weiteren wenden sich die kirchlichen Richtlinien »vor allem an die, die Bildungsstandards und Kerncurricula für den katholischen Religionsunterricht auf der

Ebene der KMK und der Bundesländer entwickeln, sodann an die Schulabteilungen in den bischöflichen Ordinariaten und schließlich an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die mit der Erstellung von Schulcurricula für den katholischen Religionsunterricht befasst sind.«² Damit sind Verantwortliche auf den verschiedenen Ebenen der Schul- und Unterrichtsorganisation genannt, ohne deren Initiative eine zielführende Umsetzung der Richtlinien nicht stattfinden wird. Wie aber solche Initiativen aussehen könnten, soll am Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz erörtert werden.

2. Generelle Handlungsalternativen im Rahmen eines Bundeslandes

In Folge der in den Kirchlichen Richtlinien beschriebenen Intentionen ergeben sich für die Landesebene zwei grundsätzliche Möglichkeiten für eine Umsetzung:

1. Eine erste Möglichkeit besteht darin, dass die Kirchlichen Richtlinien Wirksamkeit neben dem bestehenden Lehrplan entfalten, indem in den einzelnen Schulen des Landes eigene Schulcurricula bzw. Arbeitspläne für das Fach Katholische Religion »gestrickt« werden. Solche schulinternen Arbeitspläne werden derzeit zunehmend für jene Fächer erstellt, für die die KMK bereits Bildungsstandards erstellt hat. Die o.g. Formulierungen

des Papiers der Deutschen Bischöfe lassen als Interpretation durchaus zu, die Kirchlichen Richtlinien für die Erarbeitung schulinterner Pläne zu nutzen. Nimmt man als Beispiel das Bundesland Rheinland-Pfalz so ist dabei zu sehen, dass ein Schreiben der zuständigen Bildungsministerin Doris Ahnen zum Thema »Fortschreibung der Qualitätsarbeit in Rheinland-Pfalz«³ auf die zentrale Rolle schuleigener Arbeitspläne verweist und in einem anhängenden Eckpunktepapier zur Erstellung solcher Arbeitspläne formuliert: »Für alle Fächer, auch für die ohne Bildungsstandards, gilt im Prinzip eine neue fachdidaktische Orientierung. ... Für die eingangs genannten Fächer gibt es die Vorgaben der Standards bzw. die Hilfestellungen durch die Erwartungshorizonte und die Aufgabenbeispiele. Für die übrigen Fächer sollte diese Kompetenzorientierung ›Zug um Zug‹ auf der Grundlage bestehender Lehrpläne erarbeitet und umgesetzt werden.«

Aus diesem Zusammenhang ergeben sich Folgewirkungen. So ist zu erwarten, dass im Land verschiedenste Formen der Umsetzung der kirchlichen Richtlinien entstehen, je nachdem, wie sich die einzelne Schule auf den Umsetzungsweg begibt, wie sehr die einzelnen Religionslehrkräfte vor Ort mit der Fragestellung einer Arbeit mit Standards bereits vertraut sind und insofern kompetent und kreativ mit diesen neuen Orientierungen umgehen können.

2. Die kirchlichen Richtlinien können aber auch landesweit einheitlich konkretisiert werden. In den Fächern, für welche durch die KMK bereits Bildungsstandards vorliegen, geht man im Bundesland Rheinland-Pfalz den Weg einer Formulierung von »Erwartungshorizonten für die Klassen 6 und 8«, welche sozusagen eine landesspezifische Ausgestaltung und Orientierungshilfe im Hinblick auf die KMK-Vorgaben darstellen. Unterhalb dieser Ebene und im hierdurch gesetzten Rahmen gestalten sich schließlich die schuleigenen Arbeitspläne.

Auch ein solches Vorgehen hat seine Chancen: Auf diesem Weg einer Einheitlichkeit des Vorgehens könnten die verantwortlichen Diö-

zesen die Umsetzung mitgestalten. Dabei ergäbe sich als Möglichkeit, Themen und Zielsetzungen zu formulieren, die bislang in den kirchlichen Richtlinien (hier: 4. Inhaltsbezogene Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht⁴) noch keinen Niederschlag gefunden haben. Das Papier selbst formuliert ja in diesem Zusammenhang, dass lediglich ein inhaltlicher Mindestkanon beschrieben wurde.⁵ Bedacht werden könnte dabei, die in den kirchlichen Richtlinien formulierten inhaltsbezogenen Kompetenzen – analog zum Vorgehen des Landes in den übrigen Fächern – in Erwartungshorizonte für die Klassen 6 und 8 herunterzubrechen.

Die Verfasser gehen davon aus, dass diese zweite Handlungsalternative besonders sinnvoll ist und wollen diese deshalb am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz modellhaft durchspielen. Dazu ist zunächst ein genauere Blick auf die Entwicklungen im staatlichen Bereich notwendig.

3. Der staatliche Weg in Rheinland-Pfalz: Erwartungshorizonte für die Klassen 6 und 8

Für die Fächer, in denen seit Dezember 2003 Bildungsstandards für den Mittleren Bildungsabschluss existieren (Deutsch, Mathematik, Englisch/Französisch), liegen seit Beginn dieses Schuljahrs so genannte »Erwartungshorizonte« vor, in denen fachbezogene Kompetenzanforderungen für die Jahrgangsstufen 6 und 8 formuliert werden.⁶ Diese Kompetenzbeschreibungen für die Stufen 6 und 8 sind von Expertengruppen aus gültigen Lehrplänen und den Kompetenzlisten der KMK-Bildungsstandards zusammengestellt worden und liefern so Zielvorgaben für Schülerkompetenzen auf dem Weg zum Mittleren Schulabschluss. Vereinfacht: Es gibt als Hilfestellung für die Kollegien inzwischen landesweit gültige, schultypunabhängige Bildungsstandards für die Klassen 6 und 8 in Deutsch, Mathematik und Englisch/Französisch. Dies entpflichtet die Kollegien aber nicht, in jeder Fachschaft Stoffpläne für den Weg zu diesen Zwischenstandards zu erarbeiten und vorzulegen.

Auch lässt sich inzwischen erkennen, dass zahlreiche Schulleitungen in Rheinland-Pfalz alle Fächergruppen ihres Kollegiums auffordern, Stoffpläne für die Klassen 5–10 vorzulegen, um die didaktische Arbeit im Kollegium in einer einheitlichen Weise zu gestalten. Dies betrifft dann auch die jeweiligen Fachschaften Katholische Religionslehre bzw. im weiteren Verständnis der Fächergruppe mitunter diese auch in ihrer Zusammenarbeit mit den Fachschaften für die Fächer Evangelische Religionslehre und Ethik. So haben jüngst die drei Wormser Gymnasien einen gemeinsamen Studientag zur Implementierung der Bildungsstandards gestaltet, auf dem alle Fachschaften – und damit auch die Fachschaften in Katholischer Religionslehre – Stoffpläne für die Klassen 5–10 erarbeitet mussten.⁷ Die katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer konnten dabei erstmals auf die Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards zurückgreifen, als es darum ging, ein Anforderungsprofil für Schülerkompetenzen in Klasse 10 als Zielvorgabe zu operationalisieren: Aus den gültigen Lehrplänen und den an den Schulen verwendeten Religionsbüchern konnte dann mit Blick auf die inhaltsbezogenen Kompetenzen der Richtlinien ein entsprechender Stoffplan erstellt werden.

Der von den Wormser Gymnasien gewählte Weg entspricht der oben skizzierten ersten Handlungsmöglichkeit und führt somit auch zu den entsprechenden Problemen. Von den Kolleginnen und Kollegen selbst wurden die Kirchlichen Richtlinien als Hilfestellung empfunden (gerade mit Blick auf die evangelischen Fachschaften, denen ein solches Instrument nicht zur Verfügung steht), es wurde allerdings auch gefragt, warum man denn keine Erwartungshorizonte von Seiten der Diözese zur Hand bekäme. Damit haben die Kolleginnen und Kollegen ein wesentliches Element der Standardimplementierung in Katholischer Religionslehre als Desiderat benannt: Folgt man dem staatlichen Modell der Standardeinführung in Rheinland-Pfalz, so wäre es notwendig, Erwartungshorizonte für Katholische Religionslehre in den Klassen 6 und 8 vorzulegen, welche die Zwischenschrit-

te zu den Standardanforderungen der DBK-Richtlinie im Zweijahresabstand konkret in Standards beschreiben und so den Fachschaften Katholische Religionslehre ein Hilfestellung, den Diözesen aber eine Gewähr für die inhaltlichen Gestaltung des Religionsunterrichts in diesem Bundesland liefern.

4. Ein Vorschlag: Erwartungshorizonte in Katholischer Religion

Wie ist vorzugehen, wenn auch für das Fach Katholische Religionslehre Erwartungshorizonte erstellt werden sollen? Da von staatlicher Seite Bildungsstandards und im weiteren auch Erwartungshorizonte nur für die Fächer mit KMK-Standards vorgesehen sind, wird es weitere Erwartungshorizonte zunächst lediglich für die naturwissenschaftlichen Fächer geben. In der bildungspolitischen Öffentlichkeit wurden aber die Kirchlichen Richtlinien der DBK bereits verschiedentlich anerkennend zur Kenntnis genommen⁸, so dass man von staatlicher Seite – zumindest in Rheinland-Pfalz – einer solchen kirchlichen Initiative gegenüber durchaus offen gegenüberzustehen scheint. In der Folge wäre es also angezeigt, sich seitens der verantwortlichen Schuldezernenten der Diözesen abzustimmen und gemeinsam zu entscheiden, ob sie Erwartungshorizonte (oder analoge Instrumente wie etwa Kerncurricula etc.) im Fach Katholische Religion für entsprechende Jahrgangsstufen erarbeiten lassen wollen. Die konkrete Arbeit könnte sich dann in einer entsprechenden Steuerungsgruppe auf Referentenebene der Diözesen oder aber alternativ unter Hinzuziehung auch staatlicher Lehrkräfte in einer Art Lehrplankommission vollziehen. Dieses Verfahren hätte den Vorteil, dass zugleich Multiplikatoren (z. B. Fachleiter, Fachberater) mit einbezogen werden könnten, die dann auch bei der Erarbeitung schuleigener Arbeitspläne vor Ort Hilfestellung leisten könnten.

Die konkrete Aufgabe einer solchen Kommission wäre es dann, aus den verschiedenen Lehrplänen für die Sekundarstufe I unter Berücksichtigung der im jeweiligen Bundesland

zugelassenen Lehrmittel – die zu einem nicht unerheblichen Maße die Unterrichtsplanung mitbestimmen – die Bildungsstandards aus dem Richtlinienpapier der Deutschen Bischofskonferenz auf die Schuljahre der Sekundarstufe I »herunterzuberechnen«:

Mit Blick auf das Bundesland Rheinland-Pfalz ist an die geltenden Lehrpläne für die Jahrgangsstufen 5/6 (Entwurfassung von 1999), die Jahrgangsstufen 7–9/10 (1987) sowie den Grundlagenplan der Deutschen Bischöfe (1985) zu denken, welcher durch die verabschiedeten Kirchlichen Richtlinien keinesfalls außer Kraft gesetzt wurde. Hinzu kämen die für diese Altersstufe zugelassenen Lehrbücher des Bundeslandes⁹.

Um die Umsetzung an Hand eines Beispiels zu verdeutlichen:

Mit Blick auf die inhaltsbezogenen Kompetenz 4.3.1 »Die Schülerinnen und Schüler können den Aufbau und die Entstehungsgeschichte der Bibel sowie ihre Bedeutung für Christen heute erläutern« muss dann beispielsweise

- geprüft werden, inwieweit sich diese Zielvorgabe für das Ende der Sekundarstufe I bereits im Rahmen der Klassen 5/6 und 7/8 bearbeiten, einüben und damit einholen lässt;
- untersucht werden, in welchen Schularten welche Lehrpläneinheiten der existierenden Lehrpläne zu diesem Zweck besonders geeignet erscheinen;
- analysiert werden, in welchen Unterrichtswerken zu diesem Zweck kein Material zur Verfügung steht (und somit dieses auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden müsste) – diese Überlegungen greifen dann nochmals bei der Erarbeitung der je schuleigenen Arbeitspläne im Hinblick auf die in der Schule verwendete Religionsbuch-Reihe.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Kerncurriculum »Katholische Religionslehre« neben diese Erwartungshorizonte zu stellen – ähnlich wie die im Neuen Bildungsplan Baden-Württemberg 2004 ausgewiesenen »Themenfelder« – welche die Inhalte benennen, an denen in Klasse

5/6, 7/8 und 9/10 die operationalisierten Kompetenzen erarbeitet werden sollen. Die beiden Grundprobleme der Standardarbeit, nämlich Kumulativität und Inhaltlichkeit, könnten in einem solchen Modell grundsätzlich angegangen werden.¹⁰

5. Weitere zu bearbeitende Problemstellungen

Mit dem beschriebenen Verfahren sind nur erste Schritte aufgezeigt. Sie sollen helfen, die aufgeworfene Frage nach einer Umsetzung der Kirchlichen Richtlinien für Bildungsstandards im Fach Katholische Religion auf der Ebene der einzelnen Bundesländer zunächst anzunehmen und diese in der Folge dann auch anzugehen. Insgesamt wird deutlich, dass es sich bei der Umstellung schulischer Arbeit von einer Orientierung an Lehrplänen hin zu einer Orientierung an Bildungsstandards um einen wirklichen Paradigmenwechsel, ja für Deutschland jedenfalls um echtes Neuland handelt. Insofern können auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle auftretenden und sich stellenden Fragen der unterschiedlichsten Ebenen gelöst werden. Nachfolgend seien nur einige von ihnen genannt.

Fragen aus dem Bereich der Evaluation:

- In welchem Umfang sollen Bildungsstandards und ggf. Erwartungshorizonte evaluiert werden?
- Wer ist Träger solcher Evaluationen (wenn diese über schulinterne Evaluation hinausgehen soll)?
- Müssen im Fall der Evaluation analog zum staatlichen Modell nicht auch Beispielaufgaben erarbeitet werden?

Schulart-Fragen:

- Wie kann einer Vernachlässigung des Hauptschulganges und jener BBS-Gänge, die zur Mittleren Reife führen, vorgebeugt werden? Bedarf es eigener Erwartungshorizonte für diese Schularten?

Inhaltliche Anfragen:

- Wie kann man gewährleisten, dass die Arbeit mit Bildungsstandards, die ja nur eine der drei Säulen des Religionsunterrichts gemäß dem neuen Bischofspapier darstel-

len soll¹¹, nicht die anderen Dimensionen des Religionsunterrichts verdrängt?

- Wie kann auch die Arbeit an Haltungen und Einstellungen, die ja laut Richtlinie »zu den wesentlichen Zielen und damit zu den Qualitätsmerkmalen«¹² des Religionsunterrichts gehört, in diesem Kontext gesichert und geschützt werden?

Förderung der am zukünftigen Prozess

Beteiligten:

- Welche Förderungsinstrumente stehen zur Verfügung, damit Schülerinnen und Schüler, die in ihren Kompetenzen zurückliegen, angemessen unterstützt und motiviert werden können?
- Wie können die vielen nebenamtlichen bzw. nebenberuflichen Religionslehrkräfte (z. B. Pfarrer, Diakone, Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen und -referenten) in besonderer Weise auf die veränderte Arbeit mit Bildungsstandards vorbereitet bzw. darin unterstützt werden?

Zusammenfassung und Ausblick

Eine sinnvolle und zielführende Umsetzung der von der DBK am 23. September 2004 verabschiedeten »Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den Katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/Sekundarstufe I« kann sicher nur gelingen, wenn den Fachschaften der Schulen mit Sekundarstufe I – im Bundesland Rheinland-Pfalz, aber auch darüber hinaus – Hilfestellung bei der Arbeit mit Bildungsstandards im Religionsunterricht gegeben wird.

Ein viel versprechender Ansatz ist die Erarbeitung von so genannten »Erwartungshorizonten« für die Klassen 5/6, 7/8, 9/10 bzw. 9 (Hauptschule): In Rahmen dieses Instrumentes werden die Kompetenzkataloge der Richtlinie auf die einzelnen Jahrgangsstufen aufgeteilt und an Lehrplaneinheiten der gültigen Lehrpläne konkretisiert. Zusätzlich könnten Kerncurricula für die verschiedenen Schuljahre erstellt werden. Dieser Ansatz entspricht dem staatlichen Vorgehen in den KMK-Standard-Fächern.

Es bleiben allerdings noch vielfältige gene-

relle Fragen zur Arbeit mit Bildungsstandards im Religionsunterricht, welche die »Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards für den Katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/Sekundarstufe I« nur andeuten, entweder, weil sie im ersten Zugriff auf die Thematik noch nicht im Blick waren, oder aber, weil sie in den Bereich der Länderebene bzw. der Diözesen fallen. Diese gilt es zu bearbeiten.

Anmerkungen

- 1 Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 23. 9. 2004 (= Die deutschen Bischöfe 78), 5.
- 2 Kirchliche Richtlinien, 5.
- 3 Mit Datum 4. 3. 2005 an alle allgemein bildenden Schulen des Landes verschickt.
- 4 Kirchliche Richtlinien, 16–29. An dieser Stelle ist auch die ausführliche Stellungnahme des Deutschen Katecheten-Vereins zu beachten. In einem Schreiben an die Verantwortlichen in den Diözesen vom 3. März 2005 hat der DKV-Vorstand deutlich darauf hingewiesen, dass bei der künftigen Erstellung von überregionalen Kerncurricula und schulinternen Arbeitsplänen unbedingt beachtet werden sollte, »den biographischen und lebensweltlichen Bezug religionsunterrichtlicher Themen herauszustellen« und »nicht nur der Sachlogik der Gegenstandsbereiche, sondern auch der Entwicklungslogik der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen«. Abgedruckt in: unterwegs 2/2005, 8.
- 5 Vgl. Kirchliche Richtlinien, 30.
- 6 Der Begriff »Erwartungshorizont« wird in diesem Zusammenhang neu definiert: Gemeint ist hier nicht der aus der Oberstufe bekannte »Erwartungshorizont« der Abiturprüfung, also ein Anforderungsprofil für eine bestimmte Prüfungsaufgabe, sondern eine Liste von »Kompetenzerwartungen«.
- 7 Am 28. April 2005 im Bildungszentrum Worms unter Mitarbeit von Ltd. MR Barbara Mathea.
- 8 Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Karl Kardinal Lehmann hat die Kirchlichen Richtlinien mit einem empfehlenden Begleitschreiben Ende 2004 an die Kultusministerinnen und Kultusminister aller Bundesländer gesandt.
- 9 Die aktuelle Liste der in Rheinland-Pfalz zugelassenen Lehrbücher auch für das Fach Katholische Religion findet sich als Schulbuchkatalog 2005/2006 abgedruckt in: Gemeinsames Amtsblatt der Ministerien für Bildung, Frauen und Jugend und für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Nr. 4 vom 11. 3. 2005.

- 10 Vgl. zu diesen grundsätzlichen Problemstellungen *Clauß Peter Sajak*: Nationale Bildungsstandards und katholisches Schulprofil – Versuch einer Verhältnisbestimmung, in: *IBW-Journal* 4/2005, 3–9. Der Terminus *Kumulativität* beschreibt die Problematik des aufbauenden Lernens und seiner Nachhaltigkeit: Wie kann ich als Lehrerin oder Lehrer garantieren, dass meine Schülerinnen und Schüler am Ende der Mittelstufe tatsächlich alles das, was sie in den vergangenen Jahren bearbeitet und an Kompetenzen erworben haben, auf Abruf anwenden können? Und damit ist das zweite Problem der *Inhaltlichkeit* verbunden. An welchen Themen, Inhalten und Stoffen sollen die Kompetenzen erworben werden, welche sind relevant, zum einen bildungstheoretisch, zum anderen »testtheoretisch«, also mit Blick auf die Mechanismen der Evaluation am Ende des Bildungsabschnittes?
- 11 Vgl. *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 16. 2. 2005 (= *Die deutschen Bischöfe* 80), 11–20.
- 12 *Kirchliche Richtlinien*, 10.

Impressum

Zeitschrift des Bundesverbandes der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an Gymnasien e.V. (www.bkrg.de) Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Rudolf Englert, Essen; Prof. Dr. Ulrich Hemel, Regensburg; Prof. Dr. Konrad Hilpert, München; Prof. Dr. Georg Langenhorst, Erlangen-Nürnberg; Prof. Dr. Werner Simon, Mainz; Agnes Steinmetz, Bornheim; OStD a. D. Werner Trutwin, Bonn; Schriftleitung: Dr. Klaus Kiesow, Wasserfuhr 17, 33619 Bielefeld; ständige Mitarbeiter in der Redaktion: Geistl. Rat Theo Ahrens, Thisaut 7, 33098 Paderborn; StD' Dr. Walburga Relleke, Knüwerweg 29, 44789 Bochum, und StD Josef Epping, Eichenwinkel 12, 59755 Arnsberg (Rezensionen)

Die Zeitschrift *Religionsunterricht an höheren Schulen* erscheint 2-monatlich. Sie kann durch jede Buchhandlung oder vom Patmos Verlag bezogen werden. Bezugspreis: jährlich (6 Hefte): Inland 28,90 €, Ausland 33,90 €, Studenten und Referendare 23,50 €; Einzelheft: Inland 5,70 €, Ausland 6,20 €; zuzüglich Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Jahresende möglich und müssen bis zum 15. November im Verlag vorliegen. Jahresabonnements sind im Voraus – zu Beginn eines jeden Jahres – zu entrichten.

Beiträge an Dr. Klaus Kiesow erbeten (Klaus.Kiesow@t-online.de). Für unverlangt und ohne Rückporto eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Anzeigenverwaltung: Zentrale Werbeabteilung, Postfach 10 40 64, 40031 Düsseldorf

48. Jahrgang 2005, Heft 4 / ISSN 0341-8960

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, Jürgen Bossemeyer GmbH & Co. KG, 49525 Lengerich

Verlag: Patmos Verlag GmbH & Co. KG, Am Wehrhahn 100, 40211 Düsseldorf (www.patmos.de). Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Verantwortlich für die thematische Konzeption dieses Heftes:

Prof. Dr. Hans Mendl, Lehrstuhl für Religionspädagogik, Michaeligasse 13, 94032 Passau

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieses Heftes:

StD Josef Epping, Eichenwinkel 12, 59755 Arnsberg

Dr. Stefan Gärtner, Im Drostebusch 29b, 48155 Münster

Prof. Dr. Manfred Gerwing, Institut für Lehrerfortbildung, Kuhlendahl 63, 45470 Mülheim

StD Dipl. Theol. Georg Gnadl, Schillerstraße 84, 79312 Emmendingen

Prof. Dr. Georg Hilger, Nütheimer Straße 276, 52076 Aachen

Prof. Dr. Lothar Kuld, Pädagogische Hochschule Weingarten, Kirchplatz 2, 88250 Weingarten

PD Dr. Clauß Peter Sajak, Dezernat Schulen/Hochschulen, Bischöfliches Ordinariat Mainz, Saarstraße 1, 55122 Mainz

Ordinariatsrat Dieter Skala, Katholisches Büro Mainz, Kommissariat der Bischöfe Rheinland-Pfalz,

Bischofsplatz 2, 55116 Mainz

Dr. Andreas Verhülsdonk, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn

Prof. Dr. Herbert A. Zwegel, Universität Fb I: Katholische Theologie, Diagonale 9, 34109 Kassel